

⇒ Andreas Fisch

Ausgrenzung und Leitkultur Zur integrativen Funktion von ›Parallelgesellschaften‹

⇒ **Einführung: Segregation und Dramatisierung**

In einigen Medien und bei manchen Politiker(innen) werden ›Parallelgesellschaften‹ bzw. ethnische Kolonien mit segregierten Gebieten assoziiert, in die sich kein Deutscher hineinwage. Alltagssprachlich versteht man darunter homogene, ethnisch geschlossene Stadtviertel, deren Bewohner(innen) als kulturell Fremde wahrgenommen werden. Die Dramatisierung der Sichtbarkeit ethnisch geprägter Stadtviertel verdeckt jedoch den Blick für soziale Benachteiligungen, die sich in ihnen manifestieren. Denn innerhalb von ethnischen Kolonien ist der Zusammenhang zwischen kultureller Identität als Migrant(in), den ethnischen Zuschreibungen seitens der Mehrheitsgesellschaft und einer sozial prekären Lebenslage durchweg komplexer als monokausale Zuschreibungen über die Kultur. In diesem Artikel möchte ich ethnische Kolonien als sozialetische Herausforderung untersuchen sowohl hinsichtlich der Legitimität kultureller Differenz als auch hinsichtlich der Wirkung von ethnischen Kolonien auf Überwindung und Erhalt prekärer Lebenslagen.

In einem ersten Schritt ist zu klären, was ›Parallelgesellschaften‹ bzw. ethnische Kolonien in Deutschland charakterisiert. Da eine fundamentale Ursache für ihre Entstehung das Bedürfnis von Migrant(inn)en nach Heimat, Arbeit, Kontakten usw. ist, ist zu

fragen, ob Benachteiligungen durch die Mehrheitsgesellschaft die Entstehung von ethnischen Kolonien forcieren. Anschließend ist zu klären, was vor diesem Hintergrund soziale, wirt-

Andreas Fisch, geb. 1971 in München, Dr. theol., Studium der Katholischen Theologie (Diplom) und Volkswirtschaft (im Rahmen des »Diploms für Christliche Sozialwissenschaften«) in Münster, Referent für Wirtschaftsethik am Sozialinstitut Kommende Dortmund. Neuere Veröffentlichungen: Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität. Lösungsvorschläge und Folgenabwägungen aus sozialetischer Perspektive, Berlin 2007.

andreas-fisch@gmx.de

schaftliche und politische Integration bedeutet (*Kapitel 1*). Anstoß erregt oft die sichtbare kulturelle Differenz von ethnischen Kolonien. Darum bedarf es einer Klärung, wer nach normativen Gesichtspunkten der Bundesrepublik Deutschland zugehört und welche Rechte und Pflichten sich daraus für Minderheiten und Mehrheitsgesellschaft sozialetisch rechtfertigen lassen (*Kapitel 2*). Dann soll analysiert werden, inwieweit ethnische Kolonien den Abbau von Benachteiligungen hemmen oder fördern (*Kapitel 3*). Aus den Einsichten in die Wirkungen von ethnischen Kolonien lassen sich dann politische Orientierungen ableiten, um die Möglichkeiten von ethnischen Kolonien für die Integrationsleistung zu stärken (*Kapitel 4*).¹

⇒ 1. Ausgrenzung und ›Parallelgesellschaften‹

⇒ 1.1 Zu ›Parallelgesellschaften‹, ethnischen Kolonien und Migrantenselbstorganisationen

›Parallelgesellschaften‹ – wissenschaftlich betrachtet

Segregation beschreibt die Trennung einer Gruppe von Personen mit gleichen sozialen Merkmalen von anderen. Parallelgesellschaften zeichnen sich wissenschaftlich betrachtet durch fünf Indikatoren aus: ethnische Homogenität, nahezu vollständige lebensweltliche, zivilgesellschaftliche und ökonomische Segregation, nahezu komplette Verdopplung der mehrheitsgesellschaftlichen Institutionen, formal freiwillige Segregation und siedlungsräumliche Segregation (Meyer 2002). Solche Parallelgesellschaften gibt es jedoch nur wenige in Deutschland. Zu ihnen zählen schwerstkriminelle mafiotische Großfamilien und ›Ethno-Clans‹, die von Schutzgelderpressungen, Drogen- und Menschenhandel leben, in manchen Städten auch eine ganz andere Gruppe, nämlich die linksalternative Szene (Bade 2006, 5; Eckert/Kißler 1997). Nur 1 % der türkischen Zuwanderer erfüllt alle fünf Kriterien

(1) Wer sich mit »Ausgrenzung, Migration und Integration« befasst, wird sich für Menschen ohne Aufenthaltsstatus interessieren, die sich – gesellschaftlich unsichtbar – einer besonderen Gefahr aussetzen, in menschenrechtlich prekäre Notlagen zu geraten; für diese Thematik verweise ich auf meine sozialetische Studie Fisch (2007).

einer Parallelgesellschaft. Nimmt man diejenigen hinzu, die nur drei oder vier der fünf Kriterien erfüllen, ergibt sich ein Anteil von 22,5 %. Dieses knappe Viertel setzt sich überwiegend aus Menschen über 60 Jahren und solchen mit schlechten Deutschkenntnissen, geringer formaler Bildung und einem niedrigen Einkommen zusammen (Halm/Sauer 2006, 24). Bei der Entstehung dieser ›Parallelgesellschaften‹ fehlt es offensichtlich eher an Alternativen denn am Willen der Betroffenen. Ein hoher Grad an Freiwilligkeit, bewusste Segregation und institutionelle Selbstständigkeit sind nicht vorhanden.

Was sind ethnische Kolonien?

Mit der politisch-medialen Rede von ›Parallelgesellschaften‹ sind in der Regel »ethnische Kolonien« gemeint, ein Begriff, der weit weniger durch implizite Wertungen belastet ist (Ceylan 2006). Ethnische Kolonien sind im internationalen Vergleich in Deutschland sehr gering ausgeprägt, gleichwohl vorhanden. Ethnische Kolonien zeichnen sich durch »formelle und informelle Strukturen ethnischer Selbstorganisation von Migranten« aus (Heckmann 1998, 29). Sie werden sichtbar durch ethnisch geprägte, segregierte Wohngebiete mit hohem Migrantenanteil und einer dichten ethnischen Infrastruktur. Eine ethnische Kolonie bildet sich durch die freiwillige Aufnahme innerethnischer Beziehungen einer Zuwanderungsgruppe auf fremdem Territorium. Sie erhält nationale Identität und führt Formen der ökonomischen und soziokulturellen Organisation aus dem Herkunftsland ein; oft werden soziale, etwa familiäre Beziehungen aus dem Herkunftsland fortgesetzt. Auch über weitläufige ›unsichtbare‹ Netzwerke lassen sich ethnische Kolonien bilden; die räumliche Segregation, etwa in einem Stadtteil, ist zwar förderlich, aber nicht zwingend. Familiäre Kontakte werden von Migranten oft deshalb bevorzugt, weil sie in der neuen Heimat als stabil und verlässlich eingestuft werden. Nicht die ethnische Abgrenzung von der Mehrheitsgesellschaft wird gesucht, sondern die Nähe zur eigenen Familie oder Ethnie (Janßen/Polat 2006). Der Begriff der ethnischen Kolonie fasst somit sachlich und wertfrei das Zusammenleben einer

gleichen ethnischen Bevölkerungsgruppe, während die politisch-mediale Rede von ›Parallelgesellschaften‹ tendenziös eine bewusste Abgrenzung von der Mehrheitsgesellschaft konnotiert.

Entgegen der öffentlichen Wahrnehmung von ethnischen Kolonien als homogene Stadtbezirke spielen selbst bei gegebener ethnischer Homogenität im Laufe der Zeit individuelle und soziale Unterschiede eine zunehmende Rolle. Vor dem Hintergrund derselben Ethnie finden sich sehr unterschiedliche Einstellungen, Lebensstile und Identitäten (Ceylan 2006, 52–68; Kecskes 2001, 180; Heckmann 1998, 34). Diese Ausdifferenzierung geht häufig einher mit einer sozialen Homogenisierung. Durch sozialen Aufstieg und Mechanismen der sozialen Selektion verbleiben oft diejenigen, die keine Aufstiegschancen haben, in einem Wohngebiet, während die sozial besser Gestellten in typisch deutsche Wohngebiete umziehen: Berufstätige pflegen Kontakte zu Berufstätigen und Arbeitslose haben in der Regel arbeitslose Freunde. Ein durchschnittlich geringeres Einkommen und ein beschränktes Wohnungsangebot für Ausländer(innen) sorgt dafür, dass sie »vornehmlich in innerstädtischen, nicht sanierten Altbaugebieten mit schlechter Wohnfeldqualität, in Sozialbaugroßsiedlungen und alten Arbeiterquartieren« leben. »Ursache für die hohe Konzentration von Zuwanderern in bestimmten Stadtteilen ist also weniger die Neigung der Zuwanderer, unter sich leben zu wollen als die mangelnde Akzeptanz vieler ausländischer Familien, auch aufgrund ihrer Einkommenssituation, auf dem Wohnungsmarkt« (Unabhängige Kommission Zuwanderung 2001, 5.3). Segregation ist somit das räumliche Abbild sozialer Ungleichheit in der Gesellschaft (Hamm 2000, 302). Mietpreise und amtliche Zuteilung weisen sozialen Gruppen den Standort zu, der ihrem sozialen Status entspricht. Ein Indiz für die Unfreiwilligkeit der ethnischen Segregation ist die höhere Zufriedenheit der Ausländer(innen), die in überwiegend deutsch geprägten Wohngebieten leben, während Ausländer(innen) in ethnisch geprägten Wohnviertel eher unzufrieden sind, wobei sich dies auch mit der schlechten sozialen Lage erklärt (Halm/Sauer 2006, 22). Folglich finden sich in Migrantennetzwerken in der Regel ein gleicher

sozioökonomischer Status und das gleiche berufliche Qualifikationsniveau. Die vorrangige Wahrnehmung ethnischer Differenz verursacht in der öffentlichen Wahrnehmung blinde Flecken. Die Homogenität und Zwangsläufigkeit sozialer Schichtung wird übersehen, ebenso wie die gut integrierte Mehrheit der ausländischen Wohnbevölkerung.² Ein hoher Ausländeranteil in einem Stadtviertel ist nicht per se gleichbedeutend mit einem sozialen Brennpunkt (Häußermann/Siebel 2001, 57–58). In der Wirkungsanalyse ethnischer Kolonien wird sich jedoch die soziale Homogenität gegenüber der ethnischen Zugehörigkeit als der entscheidendere Aspekt herausstellen.

Warum entstehen ethnische Kolonien?

Strukturelle Voraussetzung für eine ethnische Kolonie ist, dass eine ausreichend große Zahl an Migranten anwesend ist, inhaltliche Voraussetzungen sind jedoch substanzielle Bedürfnisse und soziale Zwänge. Ethnische Kolonien sind als soziales Kapital eine institutionelle Antwort auf Bedürfnisse von Migrant(inn)en, indem sie Ressourcen, Kontakte, Informationen und Leistungen zur Verfügung stellen. Die Bedürfnisse entstehen durch die materiellen und sozialen Herausforderungen der Migration sowie aus den existenziellen Infragestellungen bisher gültiger Werte. Ethnische Kolonien schaffen ein vertrautes Refugium in einer (noch) fremden Umgebung. Sie eröffnen den Zugang zu Finanzdiensten, Wohnung, Kinderbetreuung und emotionaler Unterstützung. Ein wichtiges Strukturmerkmal von ethnischen Kolonien sind Migrantenvereine wie Eltern-, Regional- und Sportvereine. Sie erfüllen als

(2) Die ausländische Mittelschicht bevorzugt ähnliche Wohnlagen wie die deutsche Mittelschicht: Von den türkischen Zuwanderern wohnen 58 % in überwiegend deutsch geprägten Wohngebieten, 16 % in gemischten und 20 % in überwiegend von Türken bewohnten Stadtteilen (Halm/Sauer 2006, 22). Präferenzen von Ausländern im Rahmen ihrer Zwänge und Optionen sind typisch deutschen Leitmotiven viel ähnlicher als sie nach kulturellen Zuschreibungen erwartet werden. Auffällig und einer ethnisch fixierten Wahrnehmung entsprechend ist, dass vergleichbare Netzwerke bei deutschen Gruppen selten dramatisiert werden, etwa bei der normalen Segregation unterschiedlicher Einkommensschichten, wie es anschaulich für Professoren und Facharbeiter nahezu überall und für die Schicht der Millionäre im besonderen Fall der »Starnberger Republik« vorgeführt werden kann (Hansen 2006; Lebert/Willeke 2007).

intermediäre Organisationen Selbsthilfe-, Freizeit-, Schutz- und Partizipationsfunktionen. Mitunter nehmen sie auf kommunaler Ebene eine Repräsentationsfunktion und Interessenvertretung wahr. Vereine befriedigen das Bedürfnis nach menschlichen Kontakten, Beheimatung, Akzeptanz und gemeinsam verbrachter Freizeit und überwinden damit soziale Isolation, vor allem der allein gereisten Migrant(inn)en.

Die erkennbare Segregation ist folglich nur teilweise freiwillig. Fehlende Sprachkenntnisse forcieren die Angewiesenheit auf ein Lebensumfeld, in dem sich Menschen gleicher Sprache treffen und austauschen können. Das Problem sozialer Akzeptanz oder von Diskriminierung am Wohnungsmarkt ist ein weiteres Zwangsmoment (Heckmann 1998, 31; Ceylan 2006, 50, 67). Die familiär orientierte Kultur der Zuwandernden erfüllt angesichts von Diskriminierung und Benachteiligung immer noch ihre Funktionen existenzieller Absicherung und Unterstützung. »Wo der Sozialstaat nicht ausreicht, um die mit der Migration und ihren Folgen verbundenen Problemlagen zu bewältigen, kann Selbsthilfe in Form kollektiver Solidarität der ethnischen Kolonie »einspringen« (Heckmann 1998, 35). Die Selbstorganisationen der Migranten sind also eine Selbsthilfe, um mit den Bedingungen des Ankunftslandes zurecht zu kommen. Sie leisten praktische, kognitive und emotive Anpassungshilfen. Insofern sind ethnische Kolonien, obwohl vornehmlich als ethnische Segregation wahrgenommen, eng mit den sozialen Bedürfnissen von Migranten verstrickt; die Entstehung von ethnischen Kolonien wird durch Benachteiligung und Ausgrenzung im Ankunftsland zusätzlich bestärkt.

⇒ 1.2 Zur Ausgrenzung von Migrant(inn)en in Deutschland

Ausgrenzung umfasst als weiter Begriff materielle Armut, die sich in den Lebenslagen Wohnen, Arbeiten, Gesundheit usw. niederschlägt, aber genauso nicht-materielle Momente wie ungenügende politische Partizipation und Repräsentation und fehlende gesellschaftliche Anerkennung etwa wegen kultureller Stigmatisierung. In diesem Kapitel sollen bestehende Benachteiligungen von

Migranten dargestellt werden. Die Darstellung differenziert nicht zwischen Zuwanderergruppen und bietet keine umfassende Analyse der Ursachen von Benachteiligungen nach eigenem Verschulden und/oder gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Herausgestellt werden typische Benachteiligungen: soziale und wirtschaftliche Benachteiligungen in zentralen Lebensbereichen und kulturelle Diskriminierungen.

Ausgrenzung im öffentlichen Leben

Die Rhetorik von den ›Kulturen‹ wirkt sich dahingehend aus, dass ganze Bevölkerungsschichten als Ausländer oder als Muslime unter Generalverdacht gestellt und so Stereotype und Vorurteile gebildet oder bestärkt werden. Kultur als soziale Kategorie dient als Einteilungsmuster für Menschen und löst in einigen Diskursen den Begriff der Rasse ab. Wesentlich ist in diesem Verständnis, dass Kultur als unaufhebbares Wesensmerkmal mit den sozialen Kategorien ›Ethnie‹ bzw. ›Nation‹ zu einem geschlossenen Gebilde verschmolzen wird. Ein solches Verständnis kritisiert Mechthild Herberhold als Kulturalismus, der eine Form von Rassismus darstellt. Oft operiert Kulturalismus verdeckt »auf der Basis von Unterschwelligem, Implizitem, nur Konnotiertem und Vorausgesetztem« (Taguieff 1998, 243). Durch die Rede von Kultur als statischer Wesenseigenschaft erzeugt die Mehrheitsgesellschaft Stereotype, reduziert Menschen auf ihre vermeintlich andere Kultur und nimmt jedes Verhalten, jede Äußerung und jede soziale Gesellungsform einzig vor einem vermeintlich kulturellen Hintergrund wahr. Werden Kultur und kulturelle Differenzen politisiert und instrumentalisiert, können sie die Gestaltung der Zuwanderungs- und Integrationspolitik beeinflussen, Ungleichbehandlungen legitimieren und stehen in der Gefahr, unangemessene Politikstrategien zu begründen (Herberhold 2007, 58–87, 165–171, 267–268).

Die Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Wien (EUMC) legte Dezember 2006 einen Bericht zu Diskriminierungen von Muslimen in der Europäischen Union vor.

»Islamophobe Handlungen« reichen von Beschimpfungen über Gewalttätigkeiten bis zu Angriffen auf das Leben der Muslime (EUMC 2006).³ Umfragen kommen zu dem Ergebnis, dass bei den Deutschen die generelle Ablehnung von Muslimen leicht gestiegen (je nach Akzent der Fragestellung 24 % bzw. 34 %) und die kulturelle Abwertung des Islam stark ist (50 % bzw. 74 %). Diese Ablehnung resultiert wahrscheinlich aus der Unfähigkeit, den Islam zu differenzieren (81 % der Deutschen können dies nicht) , und aus der Muslimen unterstellten Sympathie für Terrorist(inn)en (64 % unterstellen diese Sympathie).⁴ Folglich erwarten Deutsche, dass Muslime Distanz zur deutschen Wohnbevölkerung halten wollen (80 % erwarten nichts anderes; Leibold/Kühnel/Heitmeyer 2006, 4–5).

Ein besonderes Argument gegen ethnische Kolonien ist, dass die Zugewanderten mit ihrer Kultur sichtbar werden, die von der Mehrheitsgesellschaft abgelehnt wird (vgl. Häußermann/Siebel 2001, 52; Esser 1986, 110–11). Im öffentlichen Diskurs betrifft dies ethnisch geprägte Stadtteile, besonders den Bau von Moscheen und Minaretten.

Auch die Ausländerkriminalstatistik in ihrer jetzigen Form trägt dazu bei, eine verzerrte Wahrnehmung von Ausländer(inne)n und ihrem Anteil an Verbrechen in Deutschland zu fördern. Kaum jemand ist fähig, die Statistik in ihrem tatsächlichen Aussagegehalt

(3) Es ließe sich eine lange Liste an aktuellen Beispielen anführen, die im medialen Diskurs in den letzten Jahren durch die soziale Kategorie Kultur geprägt waren und deren sorgfältige Analyse sich lohnte: die Reaktionen auf die Absetzung der Oper »Idomeneo« in der Neuenfels-Inszenierung durch die Intendantin (Berlin, September 2006), die Interpretation des Korans durch eine Richterin und ihre Deutung der Regelung von Scheidung in Marokko (Frankfurt, März 2007), das Gesetz für nachziehende türkische Ehefrauen (Berlin, Juli 2007), die mediale Polarisierung des Wahlkampfes in der Türkei im Juli 2007 und die Forderung Günter Wallraffs, Muslime müssten als Zeichen für ihre Integration Salman Rushdies »Satanische Verse« in ihrer Moschee vorlesen lassen (Köln, Juli 2007), um nur einige zu nennen.

(4) Der Verfassungsschutzbericht (2006, 213–214) geht von einem Personenpotenzial von 32.150 organisierten Personen in Deutschland für islamistische Extremisten aus; dies entspricht etwa 1 % der in Deutschland lebenden Muslime. Die begründete Kritik an extremistischen Gruppen berechtigt sachlich nicht zu einem Generalverdacht oder einer grundlegenden Infragestellung aller Zuwanderer, aller Muslime oder aller ethnischen Kolonien.

zu differenzieren und die gegebene Differenzierung zwischen Ausländern und Staatsbürgern stellt für die Analyse keine hilfreiche Kategorienbildung dar.⁵

Ausgrenzung in sozialen und wirtschaftlichen Lebensbereichen

Zuwanderer machen in hohem Maße Benachteiligungserfahrungen. Nach den Studien des Zentrums für Türkeistudien haben insgesamt 77 % der Türkischstämmigen Erfahrungen einer ungleichen Behandlung von Deutschen und Ausländern gemacht, 57 % am Arbeitsplatz, 49 % bei der Wohnungssuche und 48 % bei der Arbeitssuche (Halm/Sauer 2006, 22). Muslime sind in der untersten Lohngruppe überrepräsentiert, beim Bildungserfolg unterdurchschnittlich und bei der Arbeitslosenquote überdurchschnittlich. Nach der Pisa-Studie erreichen Jugendliche aus Einwandererfamilien in allen Fächern schlechtere Ergebnisse als deutsche Schüler(innen), während in Frankreich, Kanada und die Niederlande Migrantenkinder nicht zwangsläufig schlechter abschneiden. Viele Zuwanderer sind benachteiligt, weil sie die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen (zu Bildungsförderung vgl. Neuhoff 2007). Beim Wettlauf um die knappen Ausbildungsplätze sind Ausländerkinder im Nachteil, selbst wenn sie die gleichen schulischen Voraussetzungen mitbringen. Nach der neuesten Studie zur Berufsausbildung der Friedrich-Ebert-Stiftung haben deutsche Jugendliche ohne Migrationshintergrund bei gleicher Fachleistung eine doppelt so hohe Chance eine vollqualifizierende Ausbildung zu besuchen wie ausländische Jugendliche (Baethge/Solga/Wieck 2007, 43). Diskriminierungen reichen bis hinein in die Vergabe von Sportplätzen und höhere

(5) Vgl. neben vielen anderen Trautmann (2002). Trautmann präferiert mit guten Gründen ein kontextabhängiges und lebensweltlich orientiertes Paradigma statt der Scheidung von Ausländern und Einheimischen. Dieses Paradigma ist der Realität angemessener, zum Beispiel weil der jetzige Begriff fälschlicherweise eine Unabhängigkeit der ›Ausländerkriminalität‹ von der Aufnahmegesellschaft suggeriert. Neben der unsäglichen ›Ausländerkriminalstatistik‹ betrifft diese Kritik an den Kategorien genauso die statistische Erfassung von ›Ausländer(inne)n‹ und ›Menschen mit Migrationshintergrund‹. Datensammlungen sollten nach Lebens- und Sozialisationskontext, Aufenthaltsdauer und anderen relevanten Kriterien differenzieren, aber nicht primär nach Ethnien, um sinnvolle Differenzierungen vorzunehmen und wirkliche Problembereiche zu erfassen (vgl. Elrick 2005; Bayraktar 2005).

Strafen durch Spruchkammern bei identischen Vergehen im Sport (Klein/Kothy 2005). Der Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung (2001, 5.3) beschreibt die Wohnsituation von Zuwanderern generell als beengter im Vergleich zu Deutschen, schlechter ausgestattet und gleichzeitig teurer.

Mit diesen Erfahrungen von Ausgrenzung und Benachteiligung wird ihr ›kulturelles Kapital‹ wichtiger, wozu auch ihre Religion und ihre religiösen Gemeinschaften gehören. Zugleich steigt damit die Empfindlichkeit gegenüber Abwertungen und Diskriminierungen, besonders bei Migrant(inn)en, die von Verarmungsprozessen betroffen sind. Eine plausible Reaktion auf Dissonanzen mit der Mehrheitsgesellschaft, resümieren Leibold/Kühnel/Heitmeyer (2006, 10) auf schwacher empirischer Basis, könnten der vollständige Rückzug in das religiöse Milieu und die Meidung von Kontakten mit Deutschen sein.

⇒ 1.3 Integration als ermöglichte Teilhabe

Soziale und wirtschaftliche Integration soll Menschen befähigen, Teilhabechancen zu realisieren. Bildungssystem, Arbeits- und Wohnungsmarkt und die anderen gesellschaftlichen Teilbereiche sollen Zuwanderern wie Einheimischen in gleicher Weise zugänglich sein, um ihre Freiheiten ergreifen können. Integration zielt daher darauf, neue soziale Strukturen herauszubilden, die diese Teilhabe realisieren. Hartmut Esser unterscheidet empirisch vier Phasen einer nachhaltig erfolgreichen Sozialintegration: Akkulturation, Platzierung, Interaktion und Identifikation. Akkulturation als die Aneignung von Wissen und Kompetenzen der Mehrheitsgesellschaft und Interaktion mit der Mehrheitsgesellschaft sind notwendig, um gesellschaftlich angesehene Positionen besetzen können. Das Einnehmen solcher Positionen ist als Platzierung die wichtigste Form der sozialen Integration. Die Identifikation mit der neuen Heimat wird im Anschluss an die erfolgreiche Platzierung erwartet (Esser 2001, 8–15; vgl. auch Sackmann 2004, 23–70). Diese Definition fasst die Integration *in die Gesellschaft*, genauer in ihre

verschiedenen Teilbereiche und ist somit Gegenbegriff zur im Kapitel zuvor beschriebenen Ausgrenzung.⁶

Politische Integration hat konfliktiven Charakter. Soziale Konflikte sind demnach unvermeidbar und leisten einen positiven Beitrag für den sozialen Wandel und die Anpassungsfähigkeit des Systems (Coser 1965; Dahrendorf 1961). Der positive Ertrag einer insgesamt integrativen Wirkung setzt jedoch voraus, dass die Konfliktpartner gemeinsame Grundüberzeugungen, zum Beispiel die Regelungsmechanismen von Konflikten, teilen und die Konflikte in sozial geregelter (institutionalisierter) Form ausgetragen. Ferner setzt dies voraus, dass alle Meinungen und zwangsläufig unterschiedliche Interessen sich gleichberechtigt in den Transformationsprozess politischer Entscheidungen einbringen können, was wiederum die politische Teilhabemöglichkeit aller Betroffener oder als Minimum eine repräsentative Konsultation der Nichtbürger(innen) voraussetzt. Diese Definition fasst die Integration *der Gesellschaft* zu einer Einheit mit gemeinsam geregelten sozialen Strukturen.

⇒ 2. Ethische Sondierung von Ansprüchen: Zugehörigkeit, Grundkonsens, kulturelle Differenz

Durch die ›fremde Kultur‹ und die unterstellte Abschottung besonders der Muslime unter den Zugewanderten wird einerseits ein Auseinanderbrechen der deutschen Gesellschaft heraufbeschworen; oft dient die Existenz von ethnischen Kolonien bereits als Beleg für fehlende Integrationsbereitschaft. Andererseits wird die Häufung der Zuwanderer in unteren Schichtsegmenten nicht immer als Ungleichheitsproblem *der Gesellschaft* wahrgenommen (Sackmann 2004, 47). Vor diesen Hintergründen sollen in diesem Kapitel die berechtigten Erwartungen der Aufnahmegesellschaft an die Zuwanderer und umgekehrt sondiert werden. Dazu werden Kriterien der Zugehörigkeit präsentiert, die Reichweite eines notwendigen Grundkonsenses ausgelotet und die Legitimität

⁽⁶⁾ Diese Definition findet sich in gleicher Bedeutung auch unter dem Begriff der ›Inklusion‹, wobei der Begriff meist über den systemtheoretischen Inklusionsbegriff hinausgeht.

kultureller Differenz begründet. Dieses Kapitel sondiert legitime und illegitime Ansprüche an die Menschen in ethnischen Kolonien, während das nachfolgende Kapitel 3 die Wirkungen von ethnischen Kolonien auf die Integration analysiert.

⇒ 2.1 Wer gehört dazu? – Politische Teilhabe als Beitrag zur Integration

Politische Partizipation und Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft

Die politische Partizipation eines Menschen gehört nach den demokratisch-freiheitlichen Grundrechten zu seinen unveräußerlichen Bürgerrechten. Bürgerrechte werden jedoch nur Staatsbürger(inne)n zugesprochen und in abgestufter Form auch EU-Bürger(inne)n. Ausländer(innen), die in Deutschland ihren Beitrag zum Bruttosozialprodukt leisten, Steuern zahlen und langjährig in Deutschland leben, sind eng in den Kooperationszusammenhang Deutschland verwoben, jedoch oft von der vollen politischen Partizipation ausgeschlossen: Im Jahr 2005 leben 6,8 Millionen Ausländer(innen) in Deutschland – 8,2 % der Gesamtbevölkerung.⁷ Sie leben bislang durchschnittlich 16,8 Jahre, Ausländer(innen) aus Slowenien durchschnittlich über 27 Jahre in Deutschland (BAMF 2005, 83). Diesen Ausländer(innen) werden volle politische Mitwirkungsrechte verwehrt und dies für ihre zum Teil unbegrenzt fortdauernde Anwesenheit.⁸ In sozialetischer Hinsicht sind politische Mitwirkungsrechte ein wesentlicher Beitrag zur Integration in die Gesellschaft (Rethmann 2007, 26–27). Die fehlenden bzw. geringfügigen Partizipationsmöglichkeiten im politischen System des Aufnahmelandes sind entscheidende Gründe für die Herkunftsorientierung vieler Migrant(inn)en

(7) 3,30 Millionen Muslime leben in Deutschland, davon sind 2,64 Millionen überwiegend türkischstämmige Sunniten; eine Million Muslime besitzt einen deutschen Pass, 15.000 sind deutschstämmige Muslime (REMID 2007).

(8) Die Hinnahme einer wachsenden Anzahl an Personen, die ohne volle politische Rechte dauerhaft in einem Land leben, bezeichne ich als »Kuwaitisierung«; in Kuwait leben 30 % wahlberechtigte Kuwaiter und 70 % dauerhaft im Land lebende »Gastarbeiter«. Ein solcher Zustand gefährdet den Charakter einer Demokratie in ihrer Substanz, weil sich die Legitimität einer Demokratie aus der Beteiligung aller unter ihrem Einfluss Stehenden ableitet; das Minimum an Legitimation für eine Gesellschaft wäre die Konsultation aller Betroffenen.

(Heckmann 1992, 108). Die Notwendigkeit von Integrationsanstrengungen ist Zuwanderern nur dann plausibel zu machen, wenn ihr dauerhafter Aufenthalt nicht nur gewünscht, sondern garantiert oder zumindest erreichbar ist und mit den politischen Rechten einer demokratischen Gesellschaft einhergeht. Doch wie lässt sich die faktische Zugehörigkeit zu einem Staatswesen bestimmen, um daraus normativ einen Anspruch auf politische Partizipation abzuleiten?

Kriterien der Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft

Bruce Ackerman kritisiert den »Zufall der Geburt« (1980, 95) als ein normativ schwaches Argument für die Zugehörigkeit, wobei dies auf den Ort der Geburt oder auf die Staatsangehörigkeit der Eltern bezogen werden kann. Hinter beiden Zuordnungen steht ein unterschiedliches Konzept der Entstehung von Beheimatung. In beiden Fällen aber wird »Beheimatung« als Kriterium für Zugehörigkeit aufgestellt: Im ersten Fall wird mit dem Ort der Geburt Beheimatung durch das Aufwachsen in der Gesellschaft über die dort stattfindende Prägung begründet. Im zweiten Fall wird die Abstammung als Blutsverwandte zum Grund für Beheimatung stilisiert, wenn sie nicht durch die Sozialisation in einer deutschstämmigen Familie begründet wird. Formen einer bewussten willentlichen Entscheidung für ein Land und eine Beheimatung, die nach einer Zuwanderung und einem längerfristigen Aufenthalt entstehen, sind außerhalb der Reichweite dieser Vorstellung.

Die Grenzen von Nationen lassen sich jedoch auch aus Überlegungen zur Umsetzung der Menschenrechte rechtfertigen. Eine solche Argumentation geht von dem Problem aus, dass die Allgemeingültigkeit von Menschenrechten zunächst nur eine diffuse und überfordernde Allzuständigkeit aller für alle begründet ohne spezifische Verantwortungsbereiche zur Umsetzung der Menschenrechte zu klären. Eine spezifischere Verpflichtung auf die Menschenrechte sollte jedoch reflektiert werden, um handlungsfähige Akteure für die Verwirklichung der Menschenrechte bestimmen zu können. Staaten und ihre Grenzziehungen lassen

sich nach diesem Konzept normativ als ›zugewiesene Verantwortlichkeit‹ (Goodin 1988) oder als Instrument der ›moralischen Arbeitsteilung‹ (Shue 1988) rechtfertigen, solange sie die Funktion der Durchsetzung von Menschenrechten besser erfüllen als andere denkbare Strukturen. Staaten und ihre Gesetze können jedoch wieder normativ angefragt werden, wenn sich die Durchsetzung von Menschenrechten durch Reformen der staatlichen Gesetze oder übernationale Strukturen besser sicherstellen lässt (Fisch 2007, 186–214).

Vor diesen konzeptionellen Hintergrund lässt sich das normativ schwache Kriterium des ›Zufalls der Geburt‹ rechtfertigen als ein pragmatisches Kriterium, das hilft, Verpflichtungen von Staaten gegenüber ihren Bürger(inne)n festzulegen, indem die primäre Reichweite der Verpflichtung spezifiziert wird. Diese Begründung verliert normativ jedoch an Überzeugungskraft, wenn der ›Zufall der Geburt‹ als alleiniges, nicht ergänzbares Kriterium dient und zahlreiche Lebenslagen ignoriert, die nicht den Lebensweisen »Hier bin ich geboren, hier bleibe ich!« bzw. »Von diesen Eltern stamme ich ab, in unser Land will ich ziehen!« entsprechen. Der Hinweis auf die faktisch vorhandene Migrationserfahrung einer zunehmenden Zahl von Menschen macht deutlich, dass andere Regelungen als Ergänzung des Kriteriums des ›Zufalls der Geburt‹ normativ notwendig sind, ohne dieses zu entwerten. Es braucht weitere Kriterien, um eine über diese Fälle hinausgehende bestehende oder entstehende Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft erfassen zu können.

Nach meiner Einschätzung begründen folgende Kriterien einen normativ hohen Anspruch auf Anerkennung der Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft: eine aktive Gestaltung des Lebens der Gesellschaft (festgemacht an Arbeit, Ehrenamt, Familie usw.), ein unmittelbares Betroffensein von Gesetzen, steuerliche und andere Verpflichtungen und die erfahrene Prägung durch die Gesellschaft (festgemacht an der dauerhaften Anwesenheit), besonders wenn der Aufenthalt lange währt und mit einer langfristigen Perspektive des Bleibens verbunden ist. Ein schwächeres Kriterium kann eine

besondere Verbundenheit zur Gesellschaft sein, etwa durch Verwandte, kulturelle Wurzeln oder Aussiedlung. Aus dem Selbstverständnis einer Demokratie ergibt sich die Forderung, dass die in ihr lebenden Menschen langfristig den Zugang zu vollen politischen Partizipationsrechten erhalten sollen. Dieser grundlegende normative Anspruch bezieht sich auch auf Menschen in ethnischen Kolonien, weil diese Perspektive die Inlandsorientierung von Zugewanderten fördert, und somit nicht Abschluss einer erfolgreichen Integration, sondern ein wichtiger Beitrag für deren Integration ist.⁹

⇒ 2.2 Was macht uns aus? – Identität und gegenseitige Anerkennung

Die kulturelle Differenz ethnischer Kolonien wird oft als Gefährdung einer Gesellschaft bezeichnet. Was kann Neubürger(inne)n legitimer Weise abverlangt werden, damit sie nicht nur nach den obigen Kriterien faktisch dazugehören, sondern die gesellschaftliche Identität mittragen: kulturelle Gleichschaltung, Verfassungspatriotismus oder nur Toleranz? Zur Beantwortung werde ich in diesem Abschnitt als Fundament die gegenseitige Anerkennung grundlegen, die Gründe für die Ablehnung ausufernder Forderungen darlegen und die freiheitlich-demokratische Grundordnung als unhintergehbaren Grundkonsens begründen.

Gegenseitige Anerkennung als Akzeptanz der Menschenrechte

In der christlichen Vorstellung ist jeder Mensch Gottes Ebenbild und besitzt deshalb eine einmalige Würde. Dieses Fundament begründet zunächst eine prinzipielle Gleichheit und den gleichen Anspruch auf Anerkennung. Diese Vorstellung ist eingeflossen in die säkulare Vorstellung der Menschenwürde nach Kant, der den

(9) Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts (2000) und der Bleiberechtsregelung (2006) erfüllt in Ansätzen diese Ansprüche. Dringend geboten ist es, bestehende Hindernisse für die Einbürgerung zu überprüfen und Einbürgerungen zu erleichtern durch die vermehrte Hinnahme doppelter Staatsangehörigkeit, Einbürgerungserleichterung für bestimmte Gruppen usw. Zudem müsste der Entzug der Staatsangehörigkeit eine in engen Grenzen definierte Ausnahme bleiben.

Menschen wegen seiner Vernunft und Fähigkeit zur Selbstgesetzgebung als Zweck an sich begreift. Dies deckt sich mit der Forderung der Christlichen Sozialethik, eine Person ganzheitlich zu beachten und sie in keiner Hinsicht zu reduzieren, sei es auf ihre Leistung als Arbeitskraft, sei es auf die vermeintliche Zugehörigkeit zu einer Kultur. Die Menschenwürde wird konkretisiert durch die Menschenrechte, die die Menschenwürde zur Geltung bringen und helfen, menschenunwürdige Zustände zu identifizieren (Fisch 2007, 186–195). Die Akzeptanz der Menschenrechte korrespondiert als »sozialethisches Basiskriterium« (Heimbach-Steins 2007, 6) mit der gegenseitigen *Anerkennung* als Personen, *Nichtanerkennung* kann dagegen eine Form der Unterdrückung sein (Taylor 1997, 15). Die Anerkennung des Anderen ist eine Konsequenz der Akzeptanz der Menschenwürde und beinhaltet auch ein Recht auf kulturelle Differenz. Anerkennung bedeutet dann, den Anderen – auch den kulturell Anderen – hinsichtlich seiner Rechte als Gleichen anzuerkennen und ihm ein »Recht auf Anderssein« (Dallmann 2002) zuzuerkennen. Diese pluralitätskompatible Definition ergibt sich aus den Menschenrechten selber, die in der menschlichen Freiheit gründen. Menschenrechte können nicht abstrakt geachtet werden, sondern nur in geschichtlich-kulturellen Kontexten.¹⁰ Der Grundordnung in Nationalstaaten kann daher der Zweck zugesprochen werden, Strukturen gegenseitiger Anerkennung im Kontext bestimmter Kulturen zu etablieren.

Kultur und Anerkennung im Kontext einer Gesellschaft

Kann die Mehrheitsgesellschaft Zuwanderer verpflichten, ihre Kultur, gar eine »deutsche Leitkultur«, anzunehmen? Kultur umfasst gestaltbare institutionalisierte Lebensformen mit ihren gemeinsamen ideellen Werten und Sinndeutungen bzw. Muster

(10) Der Bezug auf die Menschenrechte findet in Europa unterschiedliche nationale Umsetzungen, die kulturell geprägt sind: Gehört die Leugnung der Shoa objektiv zur Meinungsfreiheit, so hat die besondere geschichtliche Verantwortung Deutschlands an diesem Punkt zu einer begründeten Einschränkung der Meinungsfreiheit geführt. Darum fasst das Bundesverfassungsgericht als ein Element der »freiheitlich demokratischen Grundordnung« als unabänderlicher Kernbestand unserer Demokratie nicht die Menschenrechte, sondern die »im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte« (§ 4 Abs. 2 BVerfSchG).

der Verhaltensorientierung (abgrenzbar von mechanisch ablaufender Technik und vorgegebener Natur). Konkret prägen Kulturen Staatsformen, Recht, Sprache, Bräuche, Lebensdeutungen, Geschlechterrollen, Kunst, Religion usw., auch wenn sich eigenständige Bereiche herausbilden, wie etwa das etablierte, durch die Kulturen einer Epoche und einer geografischen Einheit geprägte Rechtssystem. Prozesshafte Ansätze helfen, Kultur als soziale Kategorie zu verstehen. Sie betonen im Gegensatz zum konstruierten statisch-nationalen Kulturbegriff Eigenwert und Dynamik jeder Kultur. Menschen übernehmen vorgefunden Vorstellungen, entwickeln Kultur allerdings auf allen Gebieten weiter und passen sie neuen Lebensbedingungen, Erfahrungen und Zukunftsentwürfen an (Herberhold 2007, 68–85). Eine dynamisch verstandene Kultur steht jedoch vor nicht geringen Problemen, soll sie für Zuwandernde über das geltende Recht hinaus als »Leitkultur« verpflichtend gemacht werden.

Letzteres will ich am Beispiel von Frauenrechten und Frauenbild veranschaulichen. Frauenrechte sind zum Teil mühsam durch engagierte Gruppen erkämpft worden. Sie umfassen das aktive und passive Wahlrecht (mit der Gründung der Weimarer Republik), das Gesetz zur Gleichberechtigung von Mann und Frau (in Kraft seit 1958), das Recht auf freie Berufsausübung (seit 1977 muss der Ehegatte nicht mehr sein Einverständnis geben), freie Partnerwahl usw. Dabei wandelte sich nicht nur das Bild der Frau, sondern auch die Zuordnung von Privatem und daher Tolerierbarem sowie von Öffentlichem und daher rechtlich zu Regelndem. Während die Gewalt der Eltern gegenüber ihren Kindern und des Mannes gegenüber seiner Ehefrau früher als private Familienangelegenheit galt, sind beide heute rechtlich geregelt.¹¹ Hinter den jeweiligen Zuordnungen stehen unterschiedliche, die Vorstellung von Privatem und Recht prägende Kulturen; sie sind im Recht »geronnene gesellschaftliche Überzeugungen« geworden. Es steht außer Frage, dass Zuwanderer in Deutschland diese Gesetze einhalten müssen. Nicht verbindlich zu machen ist jedoch

(11) Umgekehrt ist der Ehebruch heute nicht mehr Gegenstand öffentlicher Rechtsprechung, sondern dem privaten Bereich zugewiesen.

der Bereich ›nicht-geronnener Überzeugungen‹, etwa bestimmte Frauenbilder, da dazu kein Konsens innerhalb der deutschen Mehrheitsgesellschaft besteht.¹² Wollte jemand den Status quo als ›Leitkultur‹ (über die gesetzlichen Regelungen hinaus!) verpflichtend fixieren, würden zudem eine Reihe von bestehenden Diskriminierungen von Frauen festgeschrieben, etwa dass Frauen unterrepräsentiert bei Unternehmensführungen sind. Von der Türkei zum Beispiel ist wenig bekannt, dass spezielle Programme zur Förderung von Unternehmerinnen dazu geführt haben, dass dort doppelt so viele Frauen als selbständige Unternehmerinnen tätig sind wie in Deutschland, nämlich 14,2 % (TUSIAD 2006).

Die Beispiele verdeutlichen, dass eine diffuse »deutsche Leitkultur« nicht als verpflichtende Voraussetzung zur Integration taugt. Dagegen sprechen die Wandelbarkeit von Kultur und die fehlende Homogenität einer Überzeugung der Mehrheitsgesellschaft. Eine eindeutige Position darzubieten, ist so selbstverständlich nicht, wie dies die Befürworter einer »deutschen Leitkultur« suggerieren. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung kann hingegen als in Gesetzen geronnener gesellschaftlicher Grundkonsens verpflichtend gemacht werden.

Freiheitlich-demokratische Grundordnung und integrative Konflikte

In diesem Sinne ist die *freiheitlich-demokratische Grundordnung*¹³ eine kontextuell geprägte Form, gegenseitige Anerkennung rechtlich zu regeln. Von Zuwanderern und erst recht von Einzubürgernden ist selbstverständlich einzufordern, dass sie diese Grundordnung kennen, ihr zustimmen und die geltenden Gesetze einhalten. Darüber hinausgehende Ansprüche an Zuwandernde

(12) Dies veranschaulicht die aktuelle, kontroverse Diskussion um Fördermaßnahmen für die freie Entscheidungen für Karriere und/oder Familie (»Kinderkrippen«).

(13) Die Definitionselemente der freiheitlich-demokratischen Grundordnung durch das Bundesverfassungsgericht sind die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte, Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Verantwortlichkeit der Regierung, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Unabhängigkeit der Gerichte, Mehrparteienprinzip, Chancengleichheit für alle politischen Parteien und Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

stoßen an fundamentale Grenzen der Eindeutigkeit, weil sich Kultur realistischerweise als dynamisch und veränderbar erweist. Dabei bedeutet diese Zustimmung nicht blinde Ergebenheit in alle anderen geltenden Regelungen. Die Akzeptanz der Grundordnung ist verbunden mit der für alle geltenden Aufforderung, alles das, was von öffentlichem Interesse ist, auf demokratischem und friedlichem Weg zu regeln. Dies umfasst alle in einer pluralistischen Gesellschaft unvermeidbaren Konflikte. Der zivilgesellschaftliche Diskurs ist dann der Ort, an dem die politische Meinungsbildung vorpolitisch friedlich, idealtypisch über die Kraft des besseren Arguments, realpolitisch über die Beeinflussung der öffentlichen Meinung stattfindet. Die Spannungen zwischen personaler Gleichheit und kultureller Verschiedenheit können in diesem Rahmen nach dem Konfliktmodell der Integration als »integrative Konflikte« ausgetragen werden. Das vorgegebene Gesetzgebungsverfahren im Parlament ist der Ort, um legitime Initiativen und Reformen zu beschließen. Von der Minderheit sind die gefällten Beschlüsse zu akzeptieren, während die Mehrheitsgesellschaft auf Minderheitenrechte zu achten hat. Ist die öffentlich-gesellschaftliche Auseinandersetzung derart zentral, dann legt sich ein zusätzliches Kriterium nahe, das Einzubürgern abverlangt werden soll, nämlich das Beherrschen der deutschen Sprache, da diese die grundlegende Voraussetzung für den Zugang zu allen Diskursen und Informationen ist.

⇒ 2.3 *Wieviel Pluralität darf sein? – Ein freiheitlicher Umgang mit Heterogenität*

Was aber ist mit der alltäglich gelebten Kultur, die Kritikern von ethnischen Kolonien ein Dorn im Auge ist? In den Vorwürfen gegen ethnische Kolonien tauchen oft Vorstellungen auf, die ein Nebeneinander von Teilen der Gesellschaft verurteilen, weil Zuwanderer in ethnischen Kolonien mit ihresgleichen eine selbstbezogene und selbstgenügsame Lebensweise pflegten (Hefty 2007). Diese Vorwürfe weisen auf die ethische Frage hin, welcher Anspruch an das Zusammenleben legitimerweise und gültig für alle Gruppen einer Gesellschaft gestellt werden darf. In der

Außenwahrnehmung wird an Bewohner(innen) ethnischer Kolonien kritisiert, sich bewusst abzuschotten oder Kontakte zu Deutschen nicht zu erlauben (zum Beispiel auch Die Deutschen Bischöfe 2004, 9). Ein solches Verhalten ist möglicherweise nicht wünschenswert, aber nicht weniger legal, als Kinder auf konfessionelle und deshalb ausländerfreie Kindergärten und Schulen zu schicken.

Im Gegenteil: »Parallelgesellschaften sind ein notwendiges Element im Ausgleich von differenzierten Gesellschaften geworden. Ohne sie würden sich Konflikte und Spannungen vervielfachen. Denn nicht zuletzt ermöglichen sie auch allen Inländern, sich ihre Lebensformen individuell zuzuschneiden« (Seibt 2004). Spannungen in sozialen Brennpunkten erklären sich auch durch die Unfreiwilligkeit, mit dieser Nachbarschaft zusammenzuleben. Georg Simmel nennt gerade das tolerante, aber genauso gleichgültige Nebeneinander eine Voraussetzung für den Umgang mit der Heterogenität einer Stadt (Simmel 1993, 192–204).

Diese Pluralität ist legitimer Teil des freiheitlichen Verfassungsstaates und setzt voraus, dass die Rechte der Anderen als gleichwertig akzeptiert werden. Kultur als anthropologische Grundkonstante, die sich auch gruppenspezifisch äußert, ist ein schützenswertes Gut, das nicht durch staatliche Zwangsmaßnahmen unterdrückt werden darf (vgl. Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1966, § 27). Gleichwohl stößt die Achtung vor kulturell geprägten Lebensformen dort an Grenzen, wo Menschenrechte beeinträchtigt werden, etwa bei Genitalbeschneidungen, die die körperliche Integrität missachten. In solchen Konfliktfällen haben die allgemeinen Menschenrechte höheres Gewicht. Die Rechte religiöser Menschen sind durch die Religionsfreiheit geschützt. Sie stehen allerdings nicht über der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Pluralismus, verstanden auch als religiöser und kultureller Pluralismus, setzt entsprechend die Bereitschaft zur Toleranz für andere Konzeptionen der Lebensgestaltung voraus, nicht jedoch deren Befürwortung. Ethnische Kolonien als organisierte Pflege einer gemeinsamen Kultur sind

deshalb ethisch nicht zu beanstanden, ihre Sichtbarkeit ist legitim, vom Recht auf kulturelle Differenz her sogar angebracht. Diese Toleranz ist jedoch nicht nur von der Gesellschaft gegenüber ethnischen Kolonien gefordert, sondern auch von Einwanderern gegenüber der individuellen Lebensgestaltung ihrer Familienmitglieder, etwa wenn Söhne und Töchter traditionelle Rollenbilder weiterentwickeln oder ablegen. Insofern muss der Anspruch, sich zu integrieren, der legitimerweise an Zuwanderer erhoben wird, sowohl vor dem Hintergrund einer liberalen Position als auch aus Einsicht in die soziologisch analysierte Pragmatik eines friedlichen Zusammenlebens erheblich relativiert werden. Im Rahmen dieser Argumentation ist der Schluss zulässig, dass der Bau einer Moschee der westlichen Kultur entspricht, nicht weil der Westen islamisch wäre, sondern weil die Religionsfreiheit zu seinen Grundwerten zählt. Neben der freiheitlich-demokratischen Grundordnung als Fundament und dem zivilgesellschaftlichen Diskurs und parlamentarischen Entscheidungen steht somit die *Ebene des Privaten*, die zu tolerierende kulturelle Eigenheiten schützt. Die Unterscheidung dieser drei Ebenen macht Zusammenarbeit, Miteinanderleben und gegenseitige Akzeptanz, sprich die grundsätzliche Anerkennung des Anderen bei allen anderen Differenzen möglich.¹⁴

Zu resümieren ist erstens, dass die ethnisch-kulturelle Segregation sozialetisch nicht zu beanstanden, vielmehr Teil des Pluralismus in Großstädten ist. Zweitens ist diese Segregation nicht völlig frei gewählt, denn den vorrangig als ethnisch klassifizierten Kolonien liegen soziale Ursachen zu Grunde (vgl. 1.2). Daher ist nicht die *ethnische* Kolonie als solche zu bemängeln, sondern die erzwungene soziale Segregation. Drittens können Mechanismen und Strukturen ethnischer Kolonien analysiert werden, ob sie Ausgrenzung schaffen oder verfestigen. Unerwünschte und destruktive Wirkungen der gegenwärtig gepflegten Kultur können dann von den Betroffenen und mit Unterstützung gesellschaftlicher Institutionen verändert werden. Viertens kann sozialetische

(14) Ein Integrationsverständnis als kulturelle Assimilation lehne ich nach diesen Überlegungen ab.

Reflexion mehr als nur die Ursachen der Segregation zu kritisieren. Sie kann die Integrationspotenziale ethnischer Kolonien offenlegen und würdigen, damit ethnische Kolonien ihre Stärken für die Integration ausspielen können.

⇒ 3. Die integrative Funktion ethnischer Kolonien

»Probleme der Integration und soziale Ungleichheit sind bei der Segregation von Zuwanderern auf engste miteinander verflochten« (Häußermann/Siebel 2001, 30). Die sozioethisch kritisierte unfreiwillige Segregation soll in diesem Kapitel auf ihre Wirkung auf Integration befragt werden.

⇒ 3.1 *Zur Wirkung ethnischer Kolonien auf die soziale und wirtschaftliche Integration*

Bei der Bewertung der Wirkung ethnischer Kolonien gibt es wissenschaftlich keine einheitliche Meinung, empirische Einzeluntersuchungen können unterschiedliche Thesen jeweils mit ihrer Fallstudie bestätigen. Daraus ist meines Erachtens zu schließen, dass eine undifferenzierte Gesamtbetrachtung ethnischer Kolonien aufzugeben ist zu Gunsten einer differenzierteren Untersuchung bestimmter Typen von Migrantenselbstorganisationen. Erfolgreiche Modelle sollten auf ihren Beispielwert hin für andere Zielgruppen analysiert werden. Darum werde ich im Fortgang der Analyse verstärkt die einzelnen Migrantenselbstorganisationen hervorheben, die eine Organisationsform ethnischer Kolonien sind.

Zur Wirkung ethnischer Kolonien auf die soziale Integration

Zur positiven Bewertung ethnischer Kolonien kommen Wissenschaftler, die in binnenintegrierten Gemeinschaften die Voraussetzung für eine erfolgreiche Eingliederung in die Gesamtgesellschaft nachweisen können. Als bekannte Sozialstrukturen erhalten ethnische Kolonien soziale Normen aufrecht, was – positiv bewertet – die Persönlichkeit stabilisiert, besonders wenn die deutsche Sprache nicht beherrscht wird und die Kulturfähigkeiten

des Aufnahmelandes oder schlichtes Alltagswissen noch fehlen. Eine auf diese Weise in Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein gestärkte Person kann sich mit ihrem veränderten sozialen Status als Zugewanderter und mit einer gänzlich anderen, alleine schwer erschließbaren Kultur besser auseinandersetzen (Ceylan 2006, 69–91). Durch die Gemeinschaftung in ethnischen Kolonien werden Apathie und Resignation und sogar psychische Krankheiten reduziert; psychische Krankheiten fanden sich bei Einwanderungsgruppen ohne sozialräumliche Verdichtung bedeutend öfter (Walter 2006).

Diese positive Funktion ethnischer Kolonien für die erste Zuwanderergeneration ist nicht umstritten. Kritiker wenden jedoch ein, dass die gewonnene Stabilität in ethnischen Kolonien das Bedürfnis und die Notwendigkeit hemmten, sich mit der einheimischen Kultur auseinanderzusetzen. Die räumliche Konzentration von Migrant(inn)en gleicher Herkunft setzt geringere Anreize, die deutsche Sprache zu erlernen, weil sich das alltägliche Leben innerhalb der ethnischen Kolonie auch ohne diese bewältigen lässt. Die ethnische Kolonie kann ein Schutzraum für Menschen sein, denen das Erlernen einer Sprache und die Konfrontation mit einem neuen Kulturkreis aufgrund von Alter, Analphabetismus oder mangelndem Willen schwer fällt. Die ethnische Kolonie kann jedoch auch lernfähige Leute davon abhalten, ihre Anlagen zu entwickeln, langfristig lohnenswerte, integrative Kulturtechniken zu erwerben und Kontakte außerhalb der eigenen Gruppe zu suchen und zu pflegen. Dass ethnische Kolonien die Vorbedingung zur sozialen Integration darstellen, bedeutet also nicht zwingend, dass von diesem Potenzial Gebrauch gemacht wird. Daraus schließen die Kritiker, dass ein Votum für Segregation eher der Verstärkung und Zementierung von Benachteiligung gleichkäme. Umgekehrt ist die aktive Integration ohne eine solche Anlaufstelle mit äußerst hohen Anforderungen an die Person der Ankommenden verbunden (Ceylan 2006, 81–93). Hinzu kommt, dass ethnische Kolonien häufig keine ausreichende Unterstützung während der Schul- ausbildung bieten; manchmal verhindert eine frühe Heirat die Berufsausbildung, weil sofort Geld verdient werden muss. Ferner

beschränkt die ethnische Kolonie die Reichweite des sozialen Netzes empfindlich. Außerfamiliäre Kontakte entstehen in der Regel in der Schule und durch die Arbeit, verlieren allerdings nach Hochzeit und Geburt des ersten Kindes an Bedeutung. Frühes Heiraten mit 20 Jahren, wie oft üblich, lässt das Netzwerk also schrumpfen, ebenso die Heirat von Verwandten aus dem Heimatland, die weder relevante Kontakte mitbringen noch zur Integration ihrer Kinder im Heimatland beitragen können, da sie wieder erste Zuwanderergeneration sind. Insgesamt spricht dies dafür, dass Migranten trotz ethnischer Kolonien eher schwache soziale Netzwerke zur Verfügung stehen (vgl. Janßen/Polat 2006). Kulturtechniken, die deutsche Sprache, Zugang zu Ausbildung usw. sind zugleich jedoch Schlüsselqualifikationen, um über berufliche Aufstiege eine soziale Absicherung zu erreichen, also basale Voraussetzungen, um den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu schaffen.

Zur Wirkung ethnischer Kolonien auf die wirtschaftliche Integration

Die wirtschaftliche Eingliederung in den einheimischen Arbeitsmarkt verläuft über kollektive Prozesse. Ethnische Kolonien helfen, eine Arbeit zu finden und zwar sowohl durch Kontakte in den einheimischen Arbeitsmarkt als auch durch den eigenen Arbeitsmarkt der ethnischen Ökonomie. Weil Migrant(inn)en, besonders neu Zugewanderte, die deutschen Gepflogenheiten, spezielle Informationen und rechtlichen Regelungen auf dem einheimischen Arbeitsmarkt (noch) nicht kennen, zudem Diskriminierungen ausgesetzt sind, sind sie in besonderer Weise auf Unterstützung und die Kontakte eines Netzwerkes angewiesen, was zum Teil der Kulturation Essers (vgl. Kap. 2.3) entspricht. Die Einbindung in die ethnische Gemeinschaft schafft oft erst den Zugang zu sozialen Institutionen und dem Arbeitsmarkt, besonders wenn das Einwanderungsland solche Hilfe nicht, nicht ausreichend oder nicht in angemessener Weise zur Verfügung stellt. Gleichzeitig bietet die ethnische Kolonie eigene Arbeitsmarktbereiche, in denen Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Ethnische Ökonomien sind Ergänzungsökonomien, sofern sie sich auf die spezielle Nachfrage der

Migranten einstellen (zum Beispiel: Lebensmittelgeschäfte, Videotheken, Reisebüros, Banken) oder Nischenökonomien, die Angebote für die Mehrheitsgesellschaft bereitstellen (zum Beispiel: Restaurants, Schnellimbisse, Änderungsschneidereien). Der Vorteil dieser Geschäftsleute ist ihr Einblick in die Präferenzstruktur der eigenen Ethnie und in die Zuliefererwege aus den Heimatländern (Heckmann 1998, 33–34). Arbeitnehmer(innen) können die mitgebrachten Kulturtechniken in diesem Arbeitsmarkt verwenden, benötigen weniger Kenntnisse in deutscher Sprache, an einheimischen Kulturtechniken und sind nicht auf die Anerkennung ihrer formalen Qualifikationen durch Behörden angewiesen.

Gegen die ethnischen Ökonomien wird eingewendet, dass diese zwar niedrighschwellig sind, aber keine Aufstiegschancen und keine Weiterbildungschancen bieten. Die Unterstützungsfunktion sozialer Netzwerke ist Auffangnetz und Käfig zugleich. Ressourcen werden zur Verfügung gestellt, doch sind diese oft eng begrenzt, nur schlechte oder mittelmäßige Platzierungen werden erreicht, auch weil die Möglichkeiten ethnischer Kolonien weniger ausdifferenziert sind (Esser 2001). Folge ist, dass zwar Arbeit angeboten wird, aber in der Regel aus einem engen Spektrum, während Fähigkeiten für den regulären Arbeitsmarkt nicht ausgebildet und nicht verbessert werden.

Wenn eine »ethnische Mischung« in Stadtvierteln gefordert wird, ist die soziale Schichtung in der Regel nicht im Blick. Die in dieser Forderung angezielte *ethnische* Heterogenität vergrößert jedoch das Sozialkapital ethnischer Kolonien nicht, wenn nicht zugleich eine *soziale* Heterogenität damit realisiert würde (Janßen/Polat 2006). Vielmehr ist eine stärkere *soziale* Heterogenität entscheidender Faktor für die Integration, da Kontakte von sozial schwachen Familien zu Gutsituierten der eigenen Ethnie oder Gutsituierten der einheimischen Bevölkerung häufiger in der Lage sind, Verbindungen zu Personen zu knüpfen, die bessere Arbeit zu vergeben haben.

⇒ 3.2 Zur Wirkung ethnischer Kolonien auf die politische Integration

Migrantenvereine dienen als intermediäre Vermittlungsinstanzen im politischen Prozess. Als solche können sie einerseits dazu beitragen, geeignete Rahmenbedingungen für Integration und die Verbesserung der Lebenslagen von Migranten zu schaffen. Andererseits können im öffentlichen, zivilgesellschaftlichen Diskurs Konflikte und Meinungsverschiedenheiten über das öffentlich zu gestaltende Leben vorpolitisch am besten ausgetragen werden über kleine, intermediäre Einheiten, etwa Vereine oder Verbände, die gesellschaftliche Interessen bündeln. Zivilgesellschaftliche Diskurse verweisen auf die Bedeutung von kollektiven Formen der Integration als Interessengruppe. Manche Kritik an ethnischen Kolonien fordert die Auslösung von Einzelpersonen aus dem ethnisch geprägten Lebenszusammenhang, um sich als Individuum zu integrieren. Dies ist aus sozialetischer Perspektive zu ergänzen, da besonders Minderheiten und benachteiligte Gruppen auf eine Institution zur Bündelung ihrer Interessen angewiesen sind, um ihre Anliegen gesellschaftlich vernehmbar zu machen.

Politische Partizipation und die Mitgestaltung der Integration

Migrantenselbstorganisationen dienen nicht nur als kulturelle Refugien, sondern auch dazu, die Anliegen ihrer Mitglieder in den politischen Prozess einzubringen. Sie sind insofern das Fundament für kollektive Interessenvertretung. Uwe Hunger deutet ethnische Kolonien als ethnische Institutionen der Öffentlichkeit, das heißt als zentrale Orte der Meinungs- und Willensbildung von Migranten. Nötig macht dies der geringere Zugang von Einwanderern zur deutschen Öffentlichkeit. Wesentliches Merkmal dieser Organisationen müsste sein, dass sie autonom und unabhängig von Instrumentalisierungsversuchen durch Parteien oder ideologische Gruppen agieren. Hunger nennt als Bedingungen für Erfolg: Liberalisierung der Staatsbürgerschaft, Schaffung einer positiven deutschen Öffentlichkeit und Annahme dieser Offerte durch die Zuwanderer (Hunger 2004, 25–30).

Ein Beispiel mag dieses Potenzial illustrieren: In der Zeit der Arbeitskräfteanwerbung haben die Regierungen separate Schulen («Nationalklassen») für »Gastarbeiterkinder« eingerichtet, weil diese politisch gewollt als »Gäste« galten. Es waren spanische Elternvereine, die – neben anderen Maßnahmen – politisch durchgesetzt haben, dass spanische Schüler(innen) ausschließlich in deutschen Regelklassen eingeschult wurden. War die Situation spanischer Schüler(innen) in Deutschland zuvor »katastrophal«, so weisen ihre Erfolge im Bildungsbereich heute keine Unterschiede zu deutschen Schülern auf. Interessant ist, dass vor Entstehung der Elternvereine nur 20 % der spanischen Eltern – also eher ein geringer Teil – Interesse an der schulischen Situation ihrer Kinder hatten. Über die Aktivitäten der Institution »Elternverein« wuchs das Interesse auf 80 % an. Die spanischen Elternvereine haben sich folglich ihre Integration gegen den politischen Willen der Mehrheitsgesellschaft erstritten. Im Gegensatz dazu haben die Italiener keine den Spaniern vergleichbare Organisation entwickelt und heute stellen italienische Schüler(innen) von den Herkunftsnationalitäten der Anwerbezeit hinter den Türken die Gruppe mit den schlechtesten Schulnoten bei den Schulabschlüssen dar. Türkische Schüler(innen) holen dagegen auf, seit sich in den 90er-Jahren Elternvereine nach spanischem Vorbild etabliert haben (Hunger 2004, 18–22).

Entradikalisierung und integrative Konflikte

Ethnische Kolonien wirkten politisch mäßigend, da Bindung, Sicherheit und Sozialkontakte der ethnischen Kolonie die Persönlichkeit stabilisierten, Frustrationen, Verbitterungen und systemfeindliche Energien kanalisiert, während soziale Entwurzelung radikalisiert (Micus/Walter 2007, 88–90; vgl. auch Heckmann 1998, 29–30). Diese Überlegungen zu Entradikalisierung, Integration und Identifikation mit dem Gemeinwesen sind aus historischen Erfahrungen inspiriert, etwa bei den Auswanderungsbewegungen der so genannten »Ruhrpolen« (ab 1880). Stets wurden Befürchtungen laut, dass durch Zuwanderung und ethnische Kolonien die Gesellschaft unterwandert werden könnte,

doch stets führte die räumliche Segregation zur anschließenden Integration. Die Migration der Polen machte aus politisch indifferenten Polen nationalbewusste Polen. Die daraus entstehende intensive Organisationskultur stärkte paradoxer Weise die Bindung der Polen an die neue Heimat und beschleunigte ihre Integration. Es war die hoch entwickelte Organisationskultur in ethnischen Kolonien, die früher oder später zu einem Abbau der parallelgesellschaftlichen Elemente führte. Motiviert durch den Ehrgeiz, in der Öffentlichkeit der aufnehmenden Gesellschaft ihre Interessen zu vertreten um die eigene Position zu verbessern, mündete dieses Engagement in aller Regel in die allmähliche Integration, wurde »selfelimination by success« (Walter 2006).

Micus/Walter folgern für die heutige Situation von Migrantorganisationen, dass eine hochentwickelte Organisationskultur weitgehend fehlt, weil die heutigen ethnischen Kolonien und ihre Migrantenselbstorganisationen diese Lücke nur unvollständig ausfüllen: »Gegenwärtig zeichnet sich die Situation dieser gesellschaftlich Abgehängten, und speziell der Migrantinnen und Migranten unter ihnen, durch ein kulturelles Vakuum, das Fehlen sozialer Maßstäbe und aktivierender Einbindungen und intermediärer Strukturen sowie einen Mangel an politischer Repräsentation aus« (Micius/Walter 2007, 92). Den heutigen ethnischen Kolonien fehlt, bedingt durch den Auszug der Mittelschichten, eine Trägerschicht, die selbstbewusst und mit Vernetzungskompetenz genügend soziales Kapital aufbringt, diese Migrantenselbstorganisationen aufzubauen. Segregierte Unterschichtsviertel, die oft als ethnische wahrgenommen werden, aber vorrangig Angehörige der sozialen Unterschicht versammeln, bergen die Gefahr einer verfestigten sozialen und kulturellen Armut (Micus/Walter 2007, 90–92). Eine weitere Gefahr ist, dass ohne den Glauben an Chancen die Eigenanstrengungen zunehmend erlahmen oder – wie in Brasilien – die einzigen Idole, die es zu Ansehen und Wohlstand bringen, Fußballer, Rapper oder Drogendealer sind, allesamt »Berufe«, für die es keiner Schulbildung bedarf. Diese Ausführungen basieren auf historischen Vergleichen, die stets Grenzen der Übertragbarkeit haben, und theoretischen Überlegun-

gen, die sich erst noch empirisch bewahrheiten müssen. Folgt man ihnen, dann finden sich heute zu wenige geeignete Migrantenselbstorganisationen in ethnischen Kolonien in Deutschland, die integrative Konflikte austragen könnten. Aufbrüche zeigen sich derzeit bei Türkischstämmigen zum Beispiel in der Kampagne zum Bildungsbewusstsein (vom Verband Türkischer Gemeinden und der Föderation türkischer Elternvereine), die sich an Eltern türkischer Herkunft richtet, und bei der Aufnahme der Alevitischen Jugend in diverse Jugendhilfeausschüsse.

⇒ 4. Orientierungen für Politik und Gesellschaft im Umgang mit ethnischen Kolonien

Nach den Analysen lässt sich sozioethisch resümieren, dass die soziale, nicht die ethnische Segregation das vordringliche Problem darstellt. Deutlich zeigt sich, dass ethnische Kolonien sich nicht allein der gleichen Herkunft verdanken, sondern eine Antwort auf existenzielle Bedürfnisse zu geben suchen, also Heimat geben, Arbeit vermitteln usw. Die Möglichkeiten ethnischer, sozial homogener Kolonien sind jedoch ungenügend. Die sozialen Netzwerke sind schwach: Es gibt zu wenig Kontakte in die Mehrheitsgesellschaft oder zu Gutsituierten der eigenen Ethnie. Die Auswahl an vermittelbaren Arbeitsplätzen ist beschränkt und die Fähigkeit ist gering, die Kinder bei Spracherwerb und Schulbildung zu unterstützen. Die frühe Heirat einer Frau oder eines Mannes aus dem Herkunftsland verringert den Aufbau eines hilfreichen Netzwerkes in Deutschland, das relevante Kontakte knüpfen hilft, die über die eigene soziale Schichtung hinausgehen. Die Gefahr ist groß, sich mit dem geringen Angebot an Chancen zufrieden zu geben und die für einen Aufstieg in der Mehrheitsgesellschaft und im einheimischen Arbeitsmarkt vorausgesetzten Schlüsselqualifikationen nicht zu erwerben und sich damit prinzipiell vorhandene Wege zu verschließen. Die meisten Migrant(inn)en sind nicht organisiert, um ihre Interessen im Ankunftsland zu bündeln und zu vermitteln. Durch diese Einschränkungen behindern ethnische Kolonien teilweise Chancengleichheit und sozialen Aufstieg, obwohl in den Migrantenselbst-

organisationen gleichermaßen das Potenzial zur Förderung von Integration angelegt ist. Es lassen sich aus diesen Einsichten Orientierungen sowohl für politisch Verantwortliche ziehen als auch Voraussetzungen für diese Politik benennen.

⇒ 4.1 Migrantenselbstorganisationen für die soziale und wirtschaftliche Integration stärken

Um sozial benachteiligte Migrant(inn)en zu unterstützen bedarf es einer Orientierung der Politik an den existenziellen Bedürfnissen der Zielgruppe. Mit den existenziellen Bedürfnissen, die ethnische Kolonien befriedigen sollen, drängen sich die Ansatzpunkte, die Lebenslagen von Migrant(inn)en zu verbessern, förmlich auf: ehrenamtliche Dienste in unterschiedlichen Sprachen als Anlaufstelle für Migranten der ersten Generation, Hilfen bei der Eingliederung in den einheimischen Arbeitsmarkt, Unterstützung bei der Hausaufgabenbetreuung usw. Nach dem Subsidiaritätsprinzip ist jedoch das Ideal, dass Menschen über selbstgewählte Zusammenschlüsse für sich selber sprechen können. Entsprechend sind Selbstorganisationen der Migranten die erste Option. Die erste und vorrangige Politik in dieser Hinsicht sollte daher sein, die bestehenden Migrantenvereinigungen gesellschaftlich anzuerkennen und damit aufzuwerten.¹⁵ Der nächste Schritt wäre, die Migrant(inn)en zu befähigen, sich zu organisieren und sich selber zu helfen, indem eine staatliche Förderung finanzielle Mittel und personale Begleitung für den Aufbau geeigneter Migrantenselbstorganisationen zur Verfügung stellt. Fehlt eine solche Selbstorganisation und Selbsthilfe können angemessene Wege »anwaltschaftlicher Fürsprache« gesucht werden; Organisationen wären nur dort zu ergänzen oder in andere Organisationen überzuleiten, wo deutsche Ansprechpartner(innen) bessere Möglichkeiten haben, Kontakte zu knüpfen und Vorurteile, etwa von Arbeitgeber(inne)n, abzubauen und wo Migrantenselbstorganisationen an ihre Grenzen kommen. Eine dieser Grenzen ist für Arbeiter(innen) die Organisation von Interessen als Arbeitneh-

(15) Für das Spektrum der religiösen Verbände ist die Teilhabe an den Integrationsgipfeln (2006; 2007) auf Initiative von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble eine Form gesellschaftlicher Anerkennung.

mer(innen); dafür braucht es weiterhin ihre Einbindung in die Gewerkschaften.

Sind dies Maßnahmen, die die Migrantenselbstorganisationen seitens der Mehrheitsgesellschaft stärken, so können die Gutsituierten und gut Integrierten der jeweiligen Ethnie wirksame Hilfen leisten. Benachteiligungen verfestigen sich auch dadurch, dass der ethnische Zusammenhalt offenbar nicht schichtübergreifend vorhanden ist. Spanische Elternvereine zeigen, dass kleine, eigenverantwortliche Gruppen innerhalb der Migrant(inn)en als Vorreiter Institutionen schaffen können, die anderen eine niedrigschwellige Beteiligung ermöglichen und darüber bewusstseinsbildend wirken. Gefordert ist daher auch die Vielzahl gut integrierter Zuwanderer aus mittleren und höheren Schichten, die die Fähigkeit besitzen, geeignete Institutionen aufzubauen und mit der Mehrheitsgesellschaft zu kommunizieren. Sie haben die besten Zugänge, Benachteiligten ihrer Ethnie zu helfen und als Vorbild zu motivieren. Sie könnten auch als Sprecher eine bestimmte Interessengruppe vertreten. Ein weiterer Anspruch an Migrant(inn)en ist, dass sie den im Gang befindlichen Wandel auch ihrer Kulturen nicht zu verhindern suchen, sondern ihn akzeptieren, wo Anpassungen an den neuen Lebenskontext die Lebenslagen vieler verbessern hilft.

Sind dies Ansprüche an die Eliten der Migrant(inn)en, so bedarf es komplementärer Maßnahmen in der Mehrheitsgesellschaft und ihren Strukturen. Den Ursachen, die *unfreiwillig* zu ethnischen Kolonien führen, kann nur durch politische Interventionen begegnet werden, die mit dem Wohnungsmarkt kompatibel sind; die Politik stößt hier auf ähnliche Schwierigkeiten wie bei einheimischen sozial schwachen Familien. Politik und Gesellschaft müssen für Chancengleichheit beim Zugang zu Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sorgen und öffentliche Qualifizierungsmaßnahmen auf sozial schwache Migrant(inn)en zuschneiden. Dadurch kann der Zwang, sich bei der Arbeitssuche auf die in der ethnischen Ökonomie leichter erreichbaren oder vermeintlich nur dort vorhandenen Chancen zu konzentrieren, aufgehoben werden.

Dazu braucht es die Gewissheit der Bewerber(innen), von Arbeitgeber(innen) anhand von Leistung und nicht nach kulturellen Klassifizierungen eingestellt werden; das Anti-Diskriminierungsgesetz versucht rechtlich zu regeln, was idealerweise im gesellschaftlichen Klima verankert sein sollte.

Radikalisierung droht, wenn Gruppen von Menschen im Land sich nicht durch Grundrechte und soziale Marktwirtschaft in ihren elementaren Lebensbedingungen geschützt fühlen oder ihnen das Gefühl vermittelt wird, die bestehende Ordnung sei überwiegend ungerecht (Heitmeyer/Müller/Schröder 1997).¹⁶ Unabdingbar hierbei ist die Gleichbehandlung in Gesetzen, ohne kulturelle Unterschiede als Begründung vorzuschieben, wo Interessen verteidigt und Vorurteile bedient werden. Denn es darf nicht übersehen werden, dass mit Chancen auf individueller Ebene ethnische Differenzierungen immer mehr an Bedeutung verlieren und die »Motive der Zuwanderer primär auf eine Verbesserung ihrer sozial-ökonomischen Lage gerichtet [sind], nicht auf das Erreichen ethnopolitischer Ziele« (Heckmann 1998, 40; auch Esser 1990, 75).

⇒ 4.2 Migrantenselbstorganisationen für die politische Integration stärken

Menschen, die in einer Gesellschaft zusammenleben, müssen immer neu überprüfen, welche Mentalitäten bei einheimischer wie zugewanderter Bevölkerung sich wandeln müssen, weil sie Hindernisse für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft darstellen. Eine Gesellschaft braucht eine Lern- und Korrekturoffenheit gegenüber der eigenen kulturellen Traditionen. Folglich dramatisieren wohlfeile Warnungen vor einer »schleichenden Islamisierung« einen normalen, kontinuierlichen Kulturwandel, der zugleich einen Wandel islamischer Kulturen bedeutet. Es braucht eine gesamtgesellschaftliche Verständigung auf den Wertekonsens einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, um

(16) Ursachen für Radikalisierung in weltweiten Ungerechtigkeiten oder eine als ungerecht aufgefasste Politik blende ich an dieser Stelle aus, obwohl sie eine enorme Rolle spielen dürften.

sowohl ein unhintergebares Fundament zu legen als auch überbordende Ansprüche abweisen zu können. Die Einhaltung der Gesetze muss durch rechtsstaatliche Mittel zwar erzwungen werden, die Zustimmung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung kann jedoch nur freiheitlich gewonnen werden. In gesellschaftlichen Gruppen, die Vorbehalte gegenüber der freiheitlich-demokratischen Grundordnung hegen, legt sich denjenigen Vertreter(inne)n dieser Gruppen, die fortschrittlich denken, die Aufgabe nahe, aus ihren Lebens- und Vorstellungswelten heraus demokratische Grundwerte zu begründen und ihre Akzeptanz zu fördern.¹⁷ Die Grundlage dafür ist die gegenseitige Anerkennung als Personen mit gleichen Rechten und gleichwertigen Stimmen und Stimmrechten in der Auseinandersetzung um die Gestaltung der Gesellschaft.

Öffnung für Migrantenselbstorganisationen

Orte, kulturellen Wandel gesellschaftlich zu gestalten, sind im privaten Raum Familien und Subkulturen, im vopolitischen Raum der zivilgesellschaftliche Diskurs und parlamentarisch demokratisch legitimierte Gesetzgebungsverfahren. Vor allem im zivilgesellschaftlichen Diskurs verläuft gesellschaftliche Integration, um unterschiedliche Interessen auszuhandeln. Wenn gesellschaftliche Gruppen keinen ihnen gefälligen Kompromiss erreichen können, müssen sie sich auf das mühsame Werben und Aufklären einlassen, andere friedlich zu überzeugen. Ein Grundpfeiler für die Integration ist die Stärkung der Demokratie durch die Einbürgerung derer, die in einer Gesellschaft leben. Bei integrativen Konflikte ist eine pluralistische Demokratie auf intermediäre Vermittlung angewiesen. Politisch repräsentative Organisationen

(17) Bevölkerungsstarke, muslimisch geprägte demokratische Länder wie Indonesien, Bosnien-Herzegovina, die Türkei und andere zeigen, dass demokratische Staatsformen und Islam nicht grundlegend unverträglich sind. Der Weg der Katholischen Kirche zur Akzeptanz von Religionsfreiheit und Menschenrechten war nur möglich, weil sie diese Werte aus ihren partikularen Quellen und Bilderwelten als eigene argumentative Leistung auch gegen internen Widerstand begründete. Der katholischen Kirche war es nur durch diese eigene Begründungsleistung und die höchstlehramtliche Verkündigung möglich, die Menschenrechte und Religionsfreiheit als genuinen Bestandteil ihrer eigenen Lehre zu verankern.

und Verbände sind eine Chance öffentlich-zivilgesellschaftlicher Auseinandersetzung, eine politische Bereicherung und ein Zugang zu den Lebenslagen von Migrant(inn)en. Dieser normative Anspruch deckt sich mit dem Wunsch der Migrant(inn)en, im Aufnahmeland angemessen repräsentiert zu werden. Diese Bedeutung von Migrantenselbstorganisationen sollte in der Gesellschaft grundsätzlich anerkannt werden. In der Folge sollten zum Beispiel mit Ausländerbelangen befasste Institutionen auf kommunal-, landes- und bundespolitischer Ebene mit ihnen als selbstverständliche Partner ohne Vorbehalte kooperieren und ihnen als Interessenvertretung Partizipationsmöglichkeiten gewähren (Ceylan 2006, 262–267). Es müsste allerdings darauf hingearbeitet werden, dass sie in der Summe die authentischen Interessen der Zuwanderer repräsentieren.

Das Beispiel der spanischen Elternvereine zeigt, dass es wichtig ist, die von Migrantenselbstorganisationen vertretenen Anliegen aufzugreifen. Gerade aus selbstgesetzten Themen sind produktive Lösungen erwachsen. Dies erklärt sich damit, dass Migrantenselbstorganisationen Einblicke in die soziale Wirklichkeit ihrer Mitglieder besitzen. Solche Informationskanäle können Problembeschreibungen schneller dem politischen Diskurs zuführen, pragmatische Lösungen nah an faktischen Schwierigkeiten finden und gerade die sozial Benachteiligten hilfreich einbinden, etwa bei der Stadtteilentwicklung die schwer erreichbaren Gruppen. Dies setzt bei Migrantenselbstorganisationen voraus, dass sie sich für ihre eigenen Themen in der Auseinandersetzung mit dem Aufnahmeland öffnen und nicht – wie bei vielen türkischen Vereinen – die politischen Konflikte des Herkunftslandes nach Deutschland verlagern (Hunger 2004, 20–22).

Auf Bundesebene sollten darum neben den religiösen Verbänden nicht-religiöse Verbände eingebunden werden. Die bestehenden religiösen Verbände¹⁸ repräsentieren etwa 15 % der Muslime in

(18) Als Ansprechpartner für den Islam zählen in der Bundesrepublik fünf verschiedene Dachverbände: der Zentralrat der Muslime in Deutschland, der Islamrat für Deutschland, die Türkisch-Islamische Union (DITIB), der Verband der Islamischen Kulturzentren und die Alevitische Gemeinde Deutschland; einige der Mitgliedsverbände werden vom Verfassungsschutz beobachtet.

Deutschland. Darum ist es dringend erforderlich, dass die nicht organisierten 85 % der Muslime Dachverbände gründen, die die Interessen als nicht-türkischstämmige, liberale und andere Muslime organisieren, ferner der Zuwanderer, die keine Muslime sind, um Zuwanderer umfassend mit ihren weiteren Interessen und Anliegen in die öffentliche Diskussion einzubringen. Entgegen der Vorstellung, Muslime könnten sich nur als religiöse Verbände organisieren, ist die Vielzahl sozialer Identitäten und Interessen zu betonen. Selbstverständlich können sich Muslime (im Verbund mit anderen, auch nicht-muslimischen Betroffenen) als Eltern von Schüler(inne)n mit Migrationshintergrund, als Arbeitnehmer(innen), als Bewohner(innen) eines Stadtteils usw. organisieren. Die Konsultation aller Zugewanderten würde sich dem demokratischen Ideal annähern, wenn eine volle Einbürgerung noch nicht an der Zeit ist.

Sind dies Ansprüche an die Migrant(inn)en, so stellen sich andere an die Mehrheitsgesellschaft. In einer freiheitlichen Gesellschaft unterliegt niemand dem Zwang, sich über andere Gruppen der Gesellschaft informieren zu müssen. Wenn klischeehafte Positionen jedoch radikale, gemeinschaftszerstörende Feindbilder von Minderheiten oder Mehrheitsgesellschaft aufbauen, ist eine Informations- und Begegnungskampagne im staatlichen Interesse. Für die Mehrheitsgesellschaft in Deutschland scheint es im Umgang mit Muslimen und dem Islam notwendig, die beiden polarisierten Extreme einer undifferenzierten, irrationalen Ablehnung und einer undifferenzierten, desinteressierten Zustimmung aufzubrechen. Eine wesentliche Bedingung dafür, dass die ethnischen Eigenorganisationen sich als Schleusen und nicht als Fallen erweisen, liegt in der Offenheit der Majorität (Fijalkowski/Gillmeister 1997, 296–297). Der öffentliche Diskurs sollte gelassen, fair und sachlich geführt werden. Dies würde der deutschen und zugewanderten Bevölkerung helfen, ein differenzierteres Bild vom jeweils anderen zu entwickeln.

⇒ 5. Schlusswort: Versachlichung und Vision

»Gibt es muslimische Deutsche, die die Oper lieben? Deutsche Türken, die den islamischen Terrorismus bekämpfen? Muslimische Demokraten, die gegen Menschenrechtsverletzungen in der Türkei protestieren? Selbstverständlich!« (Beck 2004). Eine gesellschaftliche Vision für Deutschland wäre, dass solcherlei Differenzierungen zur Selbstverständlichkeit würden (vgl. die Umfragen unter Deutschen in Kap. 1.2). Von einem so differenzierten Diskurs ist man in der Bundesrepublik des Jahres 2007 weit entfernt: Wenn in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung kritisiert wird, dass der Koordinationsrat der Muslime (KRM) »das Grundgesetz und Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts zur Aushebelung des gesetzgeberischen Willens einsetzt« (Hefty 2007a, 1), dann verkennt Hefty den Charakter von Demokratien, die solche öffentlichen Auseinandersetzungen brauchen. Wenn die Rückzugsdrohung der vier türkischen Verbände vom zweiten Integrationsgipfel im Kanzleramt heftig als demokratiefeindlich verurteilt wird (Hefty 2007, 1), dann ist das Vorgehen der Verbände gewiss strategisch unklug, aber nichtsdestotrotz eine friedliche und typische Aktionsform in einer liberalen Demokratie. Wenn ein weiterer Vorwurf den Widerspruch gegen ein von der Regierung verabschiedetes Gesetz als gegen den »demokratischen Mehrheitswillen« (Hefty 2007) gerichtet anfeindet, dann ist auch hierzu die Selbstverständlichkeit anzumerken, dass über verabschiedete Gesetze weiterdiskutiert werden darf. Ein solcher Vorwurf würde an anderer Stelle still belächelt, wollte man etwa den Wirtschaftsweisen »Missachtung des demokratischen Mehrheitswillen« unterstellen, wenn sie die nächste Wirtschaftsreform kritisieren – gegen türkisch-muslimische Verbände kann eine seriöse Tageszeitung offensichtlich ohne Sorge um ihr Ansehen auf diesem Niveau ›argumentieren‹.

Es bedarf einer Versachlichung der Rede von ethnischen Kolonien. Es sollte anerkannt werden, dass ethnische Kolonien und die Migrantenselbstorganisationen in ihnen im Prozess sozialer,

wirtschaftlicher und politischer Integration eine konstruktive und tragende Rolle einnehmen können. Die vermeintlich integrationsinteressierte Fundamentalkritik an ethnischen Kolonien verkennt gänzlich, dass Migrantenselbstorganisationen einer kulturell und sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppe helfen können, ihre Anliegen in den politischen Prozess einzuspeisen und ihre Lebenslagen nachhaltig zu verbessern.

⇒ **Literaturverzeichnis**

Ackerman, Bruce (1980): *Social Justice in the Liberal State*, New Haven/London: Yale.

Bade, Klaus J. (2006): *Integration und Politik – aus der Geschichte lernen?*, in: *APuZ* 40-41, 3–6.

Baethge, Martin; Heike Solga; Markus Wieck (2007): *Berufsbildung im Umbruch. Signale eines überfälligen Aufbruchs*, Berlin: FES.

BAMF (2005): *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Migration, Asyl und Integration in Zahlen*, Nürnberg: Eigenverlag.

Bayraktar, Murad (2005): *Zwischen Migration und Integration: Amtliche Terminologie für Einwanderung und quantitative Implikationen der Einbürgerungen für die deutsche Statistik*, in: Ludger Pries (Hg.), *Zwischen den Welten und Zuschreibung. Neue Formen und Herausforderungen der Arbeitsmigration im 21. Jahrhundert*, Essen: Klartext, 199–226.

Beck, Ulrich (2004): *Globalisierung des Hasses. Parallelgesellschaften und Multi-Kulti-Träume*, in: *SZ* vom 20./21. November 2004, 13.

Ceylan, Rauf (2006): *Ethnische Kolonien. Entstehung, Funktion und Wandel am Beispiel türkischer Moscheen und Cafés*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Coser, Lewis (1965): *Theorie sozialer Konflikte*, Neuwied: Luchterhand.

Dahrendorf, Ralf (1961): *Gesellschaft und Freiheit. Zur soziologischen Analyse der Gegenwart*, München: Piper.

Dallmann, Hans-Ulrich (2002): *Das Recht, verschieden zu sein. Eine sozioethische Studie zu Inklusion und Exklusion im Kontext von Migration*, Gütersloh: Kaiser.

Die Deutschen Bischöfe (2004): *Integration fördern – Zusammenleben gestalten. Wort der deutschen Bischöfe zur Integration von Migranten (Die Deutschen Bischöfe 77)*, hg. vom Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, Bonn: Eigenverlag.

Eckert, Josef; Mechthilde Kißler (1997): *Südstadt, wat es dat? Kulturelle und ethnische Pluralitäten in modernen urbanen Gesellschaften am Beispiel eines innerstädtischen Wohngebietes in Köln*, Köln: PapyRossa.

Elrick, Jennifer (2005): *Zuwanderer, Migranten und andere Kategorien: soziale Zuschreibungs- und Definitionsprozesse und ihre Implikationen in der amtlichen Statistik*, in: Ludger Pries (Hg.), *Zwischen den Welten und Zuschreibung. Neue Formen und Herausforderungen der Arbeitsmigration im 21. Jahrhundert*, Essen: Klartext, 179–198.

Esser, Hartmut (1986): *Ethnische Kolonien: »Binnenintegration« oder gesellschaftliche Isolation?* in: Jürgen H. P. Hoffmeyer-Zlotnik (Hg.), *Segregation und Integration. Die Situation von Arbeitsmigranten im Aufnahmeland*, Berlin: Quorum, 106–117.

Esser, Hartmut (1990): *Nur eine Frage der Zeit? Zur Frage der Eingliederung von Migranten im Generationenzyklus und zu einer Möglichkeit, Unterschiede*

hierin theoretisch zu erklären, in: Hartmut Esser; Jürgen Friedrichs (Hg.), *Generation und Identität*, Opladen: Westdeutscher, 3–100.

Esser, Hartmut (2001): *Integration und ethnische Schichtung* (Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Nr. 40), Mannheim: Eigenverlag.

EUMC (2006): *Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Muslims in the European Union. Discrimination and Islamophobia*, Wien: Eigenverlag.

Fijalkowski, Jürgen; Helmut Gillmeister (1997): *Ausländervereine – ein Forschungsbericht. Über die Funktion von Eigenorganisationen für die Integration heterogener Zuwanderer in eine Aufnahmegesellschaft – am Beispiel Berlins*, Berlin: Hitit.

Fisch, Andreas (2007): *Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität. Reformvorschläge und Folgenabwägungen aus sozialetischer Perspektive*. Mit einem Vorwort von Georg Kardinal Sterzinsky, Berlin: LIT.

Goodin, Robert E. (1988): *What Is so Special about Our Fellow Countrymen?*, in: *Ethics* 98, 663–686.

Halm, Dirk; Martina Sauer (2006): *Parallelgesellschaft und ethnische Schichtung*, in: *APuZ* 1-2, 18–24.

Hamm, Bernd (2000): *Art. Segregation*, in: Bernhard Schäfers (Hg.), *Grundbegriffe der Soziologie* (6. Auflage), Opladen: Leske+Budrich, 302–304.

Hansen, Klaus P. (2006): *Das Ghetto im Kopf. Integration ist keine Frage der Nationalität*, in: *SZ* vom 19./20. August 2006, 2.

Häußermann, Hartmut; Walter Siebel (2001): *Soziale Integration und ethnische Schichtung. Zusammenhänge zwischen räumlicher und sozialer Integration* (Gutachten), Berlin-Oldenburg: Manuskript.

Heckmann, Friedrich (1998): *Ethnische Kolonien: Schonraum für Integration oder Verstärker der Ausgrenzung?*, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), *Ghettos oder ethnische Kolonien? Entwicklungschancen von Stadtteilen mit hohem Zuwandereranteil* (Gesprächskreis Arbeit und Soziales Nr. 85), Bonn: FES, 29–41.

Heckmann, Friedrich (1992): *Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen*, Stuttgart: Enke.

Hefty, Georg Paul (2007): *Integrationsland*, in: *F.A.Z.* vom 12. Juli 2007, 1.

Hefty, Georg Paul (2007a): *Gipfel des Optimismus*, in: *F.A.Z.* vom 10. Juli 2007, 1.

Heimbach-Steins, Marianne (2007): *Zauberformel »Integration«? Sozialetische Sondierungen zur Migrationspolitik*, in: *Amos. Gesellschaft gerecht gestalten* 3, 3–9.

Heitmeyer, Wilhelm; Joachim Müller; Helmut Schröder (1997): *Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Herberhold, Mechthild (2007): *KulturKonstruktionen. Eine ethische Auseinandersetzung mit den Lebensbedingungen alter türkischer Frauen in Deutschland*, Saarbrücken: Dr. Müller.

Hunger, Uwe (2004): Wie können Migrantenselbstorganisationen den Integrationsprozess betreuen? (Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration des BMI), Münster-Osnabrück: Manuskript.

Hunger, Uwe (2006): Die Rolle von Migrantenselbstorganisationen im Integrationsprozess. Ein demokratietheoretischer Ansatz, in: Sigrid Baringhorst; James F. Hollifield; Uwe Hunger (Hg.), Herausforderung Migration – Perspektiven der vergleichenden Politikwissenschaft (FS für Dietrich Thränhardt), Berlin: LIT, 33–52.

Janßen, Andrea; Ayça Polat (2006): Soziale Netzwerke türkischer Migrantinnen und Migranten, in: APuZ 1-2, 11–17.

Kecskes, Robert (2001): Die starken Gründe unter sich zu bleiben. Zur Begründung und Entstehung ethnisch homogener sozialer Netzwerke unter türkischen Jugendlichen, in: Zeitschrift für Türkeistudien 14, 161–185.

Klein, Marie Luise; Jürgen Kothy (2005): Die Bedeutung von Sportvereinen für Migrantenkinder und -jugendliche, in: Ludger Pries (Hg.), Zwischen den Welten und Zuschreibung. Neue Formen und Herausforderungen der Arbeitsmigration im 21. Jahrhundert, Essen: Klartext, 159–176.

Lebert, Stephan; Stefan Willeke (2007): Die Starnberger Republik. Nirgendwo in Deutschland leben mehr Millionäre. Der Staat, der sind sie, in: SZ vom 28./29.04.2007, 18–19.

Leibold, Jürgen; Steffen Kühnel; Wilhelm Heitmeyer (2006): Abschottung von Muslimen durch generalisierte Islamkritik?, in: APuZ 1-2, 3–10.

Meyer, Thomas (2002): Parallelgesellschaft und Demokratie, in: Thomas Meyer; Reinhar Weil (Hg.), Die Bürgergesellschaft. Perspektiven für Bürgerbeteiligung und Bürgerkommunikation, Bonn: Dietz, 343–372.

Micus, Matthias; Walter, Franz (2007): Integration durch Separation. Zur Paradoxie der »Parallelgesellschaften«. Blätter für deutsche und internationale Politik 1, 87–92.

Neuhoff, Katja (2007): Integration durch Bildung? Herausforderungen für Schule und berufliche Bildung, in: Amos. Gesellschaft gerecht gestalten 3, 18–24.

RE MID (2007): www.remid.de/remid_info_zahlen.htm (Stand 2006/07).

Rethmann, Albert-Peter (2007): Integration gestalten. Leitbilder und Kriterien einer verantwortlichen Integrationspolitik, in: Amos. Gesellschaft gerecht gestalten 3, 25–27.30–33.

Sackmann, Rosemarie (2004): Zuwanderung und Integration. Theorien und empirische Befunde aus Frankreich, den Niederlanden und Deutschland, Wiesbaden: VS.

Seibt, Gustav (2004): Meine wunderbare Parallelgesellschaft, in: SZ vom 23. November 2004, 13.

Shue, Henry (1988): Mediating Duties, in: Ethics 98, 687–704.

Simmel, Georg (1993): Die Großstädte und das Geistesleben, in: Georg Simmel, Das Individuum und die Freiheit, Frankfurt/M.: Fischer, 192–204.

Taguieff, Pierre-André (1998): Die ideologischen Metamorphosen des Rassismus und die Krise des Antirassismus, in: Ulrich Bielefeld (Hg.), Das

Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt?, Hamburg: Hamburger Edition, 221–268.

Taylor, Charles (1997): Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung, Frankfurt/M.: Fischer.

Trautmann, Sebastian (2002): Migration, Kriminalität und Strafrecht, Münster-Hamburg-London: LIT.

TUSIAD 2006: Frauen in der Türkei: Mehr Frauen in Führungspositionen und mehr weibliche Professorinnen als in Deutschland, unter: www.presseportal.de/pm/53221/794541/tuesiad (23.8.2007).

Unabhängige Kommission Zuwanderung (2001): Zuwanderung gestalten – Integration fördern. Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung, Berlin: Eigenverlag.

Walter, Franz (2006): Mangelt es an ›Parallelgesellschaften‹?; unter: www.spiegel-online.de vom 18. Juni 2006.

Zitationsvorschlag

Fisch, Andreas (2007): Ausgrenzung und Leitkultur. Zur integrativen Funktion von ›Parallelgesellschaften‹ (Ethik und Gesellschaft 1/2007: Prekariat), Download unter: http://www.ethik-und-gesellschaft.de/pdf-aufsaezte/EuG_1_2007_5.pdf (Zugriff am [Datum]).

Ethik und Gesellschaft ökumenische Zeitschrift für Sozialethik Ausgabe 1/2007: Prekariat

Hans-Jürgen Marcus

Soziale Exklusion – Erfahrung und Thema in den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden?!

Torsten Meireis

Wer lebt prekär?

Katrin Mohr

Sozialstaatliche Exklusionen

Norbert Wohlfahrt

Ausgrenzung durch Inklusionspolitiken

Andreas Fisch

Ausgrenzung und Leitkultur

Zur integrativen Funktion von ›Parallelgesellschaften‹

Matthias Möhring-Hesse

Diakonische Inklusion

Die Option für die Armen unter den Bedingungen des aktivierenden Sozialstaats

Peter Bartelheimer

›Lost in Translation‹

Kann Sozialberichterstattung politiknah aufklären?
